



Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, 85265 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herrn
Robert Badhorn
Preinersdorf
Sonnenhang 7
85301 Schweitenkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	154
Steuernummer:	15420220550
Sicherheitsnummer:	05543802

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08441 / 77-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ehemann: 75 329 418 675	154 / 202 / 20550	204	Frau Sommerer	1.04	11.01.2011
Ehefrau: 94 250 683 279					

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Robert Badhorn, Sonnenhang 7, 85301 Schweitenkirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.01.2011 bis zum 10.01.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sommerer
Sommerer



Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Schirmbeckstraße 5 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (Nähe Trabrennbahn) Stadtbus Linie 3, Haltestelle Schirmbeckstr.	Montag bis Mittwoch 7.30 - 14.30 Uhr Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm	72 101 504 7302	700 000 00 721 516 50
Telefax	E-Mail	Internet		
(08441) 77 - 199	poststelle@fa-paf.bayern.de	www.finanzamt-pfaffenhofen.de		